

AUSLOBUNG

Kunst und Bauen - Wettbewerb zur Gestaltung eines Erinnerungsortes

AUSLOBER STADT AICHACH

PREISAUSLOBUNG Die Stadt Aichach, vertreten durch den 1. Bürgermeister Klaus Habermann, schreibt einen Wettbewerb zur Gestaltung eines Erinnerungsortes für die „vergessenen Frauen“ der Strafanstalt Aichach während des Nationalsozialismus aus.

ART Ideen- und Realisierungswettbewerb

WETTBEWERBSTYP Offener, zweiphasiger Wettbewerb

TEILNAHMEBERECHTIGT

PHASE 1: Ideenphase

Kunst- und Kulturschaffende (gestaltende Künstlerinnen/Künstler, gerne auch in Zusammenarbeit mit Geisteswissenschaftlerinnen/Geisteswissenschaftlern) sind eingeladen, Ideen für die Gestaltung des Erinnerungsortes einzureichen.

PHASE 2: Entwurfsphase

Auswahl aus Phase 1: Die Jury sondiert die eingereichten anonymen Ideen und wählt bis zu fünf aus, deren Urheber/innen eingeladen werden, ihre Ideen zu Entwürfen weitergehend auszuarbeiten. Die Entwurfsplanung muss baureif ausgeführt sein.

**REGISTRIERUNG/ WEITERE
INFORMATIONEN**

Damit Teilnehmer alle Informationen und Entscheidungen für die evtl. weitere Bearbeitung erhalten, ist es unbedingt notwendig, eine kurze formlose Teilnahmebestätigung ohne Angaben zur Person an die Mailadresse kunstauslobung@aichach.de zu senden um sich zu registrieren. Für die Präzisierung der Aufgabe, können Rückfragen anonym an das Stadtbauamt Aichach gestellt werden. Die Beantwortung erfolgt an alle registrierten Teilnehmer per Mail. Das Protokoll wird Bestandteil der Auslobung.

ABGABEORT Stadtbauamt Aichach, Tandlmarkt 13, 86551 Aichach Tel. 08251 / 902-31

**HONORARE/
AUSFÜHRUNGSSUMME**

PHASE 1:

- Die Einreicherinnen/Einreicher der ersten Phase erhalten kein Honorar.

PHASE 2:

- Die Gewinnerin/Gewinner des Wettbewerbs erhält ein Preisgeld von 2000 € brutto, sofern die Wettbewerbsleistungen rechtzeitig und vollständig erbracht worden sind.
- Die bis zu vier anderen Teilnehmerinnen/Teilnehmer der zweiten Phase erhalten eine Entwurfsentschädigung von je 500 € brutto.

AUSFÜHRUNG:

- Das Honorar für die spätere Ausführung liegt bei 4.000 € brutto.
- Für die Verwirklichung des Gestaltungsobjektes stehen zusätzlich maximal bis zu 12.000 € brutto zur Verfügung.
- Transport, Aufstellung und Fundamentierung werden vom Auslober übernommen.

TERMINE

AUSSCHREIBUNGS-/VERÖFFENTLICHUNGSDATUM:

Anfang Juni 2021

PHASE 1: Ideenphase

- Abgabetermin: 15. August 2021

Beurteilungsverfahren der Phase 1:

- Jury-Sitzung: Anfang September 2021
- Bekanntgabe der Juryentscheidung: Ende September 2021

PHASE 2: Entwurfsphase

- Abgabetermin Entwurf: Anfang Dezember 2021

Beurteilungsverfahren der Phase 2:

- Jury-Sitzung: Anfang Januar 2022
- Bekanntgabe der Juryentscheidung: Ende Januar 2022

AUSFÜHRUNG:

Bis Ende 2022

1. ANGABEN ZUR WETTBEWERBSAUFGABE

Der Ort soll an die Frauen erinnern, die in der Strafanstalt Aichach Opfer nationalsozialistischer Unrechts wurden. Zeitweilig waren in der für 500 Gefangene gebauten größten Frauenstrafanstalt des damaligen Deutschen Reiches bis zu 2000 Frauen untergebracht. In der NS-Zeit waren nicht nur Frauen wegen herkömmlicher Straftaten inhaftiert. Viele Fälle von „Schutzhaft“ anlässlich der „Machtergreifung“ 1933, zahlreiche Zwangssterilisationen von armen und als „asozial“ diffamierten Gefangenen sind belegt. Viele Frauen waren auch wegen „unerlaubten Umgangs“ mit Kriegsgefangenen und Zwangsarbeitern, wegen „Wehrkraftzersetzung“ oder wegen „Rundfunkverbrechen“ inhaftiert. Zahlreiche Gefangene aus dem Deutschen Reich und den besetzten Ländern Europas hatten gegen das NS-Regime oder die deutsche Besatzung aktiv Widerstand geleistet. Hunderte Gefangene, Jüdinnen, Sinti und Romnja, sowie Frauen, die wegen wiederholter kleinerer Eigentumsdelikte zu „Sicherungsverwahrung“ verurteilt worden waren oder lange Strafen verbüßen mussten, wurden unter Bewachung von Aichacher Gendarmen und Justizbeamten in das Vernichtungslager Auschwitz deportiert und dort in den allermeisten Fällen ermordet. Ihre Schicksale sollen nicht vergessen sein.

In der Anlage 4 ist der Beitrag „An den Rändern der Volksgemeinschaft – Frauenschicksale in der Strafanstalt Aichach 1933 – 1945“ von Franz Josef Merkl aus dem Jahrbuch „Altbayern in Schwaben 2018“ beigelegt. Dieser liefert eine ausführliche und anschauliche geschichtliche Darstellung der Ereignisse.

2. STANDORT

Das Gestaltungsobjekt soll vor dem Stadtmuseum (Schulstraße 2, 86551 Aichach) im öffentlichen Raum für alle frei zugänglich zu sehen sein.

Das Gebäude war damals das frühere Krankenhaus, in dem die meisten der Zwangsterilisationen an Aichacher Gefangenen vorgenommen worden sind. Gegenüber liegt der Alte Friedhof, in dem einige dieser Frauen beerdigt wurden.

Am Standort steht momentan noch eine Lärche (siehe Bild unten), die entfernt wird. Umgeben ist der Bereich von Rotbuchen. Zwischen den zwei Bänken sollte das Gestaltungsobjekt seinen Platz finden.



3. BAULICHE VORGABEN

Grundsätzlich wird die Gestaltung freigestellt. Die Errichtung des Gestaltungsobjektes nach Art. 57 Abs. 1 Nr. 16e) BayBO ist bis zu einer Höhe von 4 m verkehrsfrei. Die künstlerischen Medien werden nicht vorgeschrieben.

Das Gestaltungsobjekt muss eine eigene Wirkung auf dem Platz entfalten können. Das Ergebnis muss nicht notwendigerweise ein klassisches Mahnmal sein. Die Absicht der Erinnerung sollte sich dennoch jedem erschließen.

Das Objekt muss entsprechende Standsicherheit und Verletzungsvermeidung bzw. Verkehrsfährdung aufweisen und den öffentlich-rechtlichen Vorgaben entsprechen.

Dadurch, dass sich das Gestaltungsobjekt im Freien befindet, ist es der ständigen Bewitterung ausgesetzt. Es ist deswegen auf eine entsprechende Witterungsresistenz zu achten bzw. durch entsprechende Vorkehrungen vor Bewitterung zu schützen. Bei der Materialwahl und der Ausführung sollte auch besonders die Langlebigkeit (mehrere Jahrzehnte – im Rahmen eines vernünftigen Unterhalts) entsprechend Berücksichtigung finden.

4. ABLAUF/ EINZUREICHENDE UNTERLAGEN

PHASE 1:

Teilnehmer der Phase 1 sind eingeladen, Ideen für die Gestaltung des Erinnerungsortes einzureichen. Die Vorschläge müssen nicht vollständig ausformuliert sein. Die Unterlagen können zusätzlich in digitaler Form mitgereicht werden.

Abzugeben sind:

- gestalterische Darstellung durch Skizze/ Foto (max. 3 Seiten A3)
- Kurzbeschreibung der Idee (max. 2 Seiten A4)
- Lageplan – Standortbestimmung (1 Seite A3)
- Grobe Kostenschätzung (1 Seite A4)
- Ausgefüllte, beigefügte Verfassererklärung
- Ausgefüllte, beigefügte Einwilligungserklärung DSGVO

Beurteilungsverfahren der Phase 1:

In der Anlage 1 liegt ein Muster der Beurteilungstabelle der Phase 1 bei, in dieser Tabelle werden auch die einzelnen Gewichtungen dargelegt. Die Jury sondieren die eingereichten anonymen Ideen und wählen bis zu fünf aus, deren Urheber/innen eingeladen werden, ihre Entwürfe weitergehend auszuarbeiten (Phase 2). Nach der Bewertung und Unterzeichnung des Protokolls wird die Entscheidung über die ausgewählten Kennzahlen per E-Mail an die registrierten Teilnehmer mitgeteilt. Die Anonymität wird dabei aufrechterhalten.

PHASE 2:

Die bis zu fünf ausgewählten Kunst- und Kulturschaffenden werden eingeladen, ihre Ideen zu Entwürfen auszuarbeiten. Grundsätzlich gilt, dass alle für das Verständnis des Entwurfs notwendigen Unterlagen einzureichen sind. Die Entwurfsplanung muss baureif ausgeführt sein. Es müssen folgende Unterlagen eingereicht werden:

- Ein Modell im Maßstab 1:10
- Visualisierung mit aussagekräftiger Darstellung (Skizze, Zeichnung, Plan, Foto), sodass das Projekt vorstellbar wird.
- Darstellung in einem Begleittext.
- Lageplan mit Standortbestimmung und Bezug zur Umgebung (1 Seite A3)
- Es muss innerhalb des Budgets realisierbar sein (Kostenkalkulation muss die Angaben zu: Fremdleistungen, Materialkosten, bauliche Errichtungskosten, Aufstellungskosten, Nebenkosten und Steuer enthalten)
- Es muss Technisch auszuführen sein (Erläuterungsbericht mit Angaben über Material und dessen Alterungsverhalten, über Konstruktion, technische Ausführung, bauliche Maßnahmen usw.)

Beurteilungsverfahren der Phase 2:

In der Anlage 1 liegt ein Muster der Beurteilungstabelle der Phase 2 bei, in dieser Tabelle werden auch die einzelnen Gewichtungen dargelegt. Nach Bewertung und Unterzeichnung des Protokolls wird die Anonymität aufgehoben.

5. DIE JURY SACHPREISRICHTER:

- Herr Klaus Habermann, 1. Bürgermeister der Stadt Aichach
- Herr Dr. Klaus Metzger, Landrat Aichach-Friedberg
- Frau Marion Brülls, Frauenforum
- Frau Jacoba Zapf, Frauenforum

FACHPREISRICHTER:

- Herr Werner Plöckl, Kunstverein Aichach e.V.
- Herr Dr. Franz Josef Merkl, Historiker
- Herr Dr. Dirk Riedel, NS-Dokuzentrum München
- Frau Sabine Jakob, Justizvollzugsanstalt Aichach
- Frau Kerstin Weger, Kunstlehrerin Justizvollzugsanstalt Aichach und Verein frauenHAFT e.V.
- Frau Barbara Hutzelmann, Stadtarchiv München

Die Entscheidung der Jury ist unanfechtbar. Alle Mitglieder der Jury sind stimmberechtigt.

BERATENDE FUNKTION:

- Hr. Andres Richter (Kreisbaumeister Aichach-Friedberg)
- Hr. Christoph Lang (Bezirksheimatpfleger Bezirk Schwaben)

6. KENNZEICHNUNG DER WETTBEWERBSUNTERLAGEN

Aus Gründen der Anonymität der eingereichten Wettbewerbsleistungen sind rechts oben sämtliche Teile der eingereichten Unterlagen durch eine Kennzahl aus 6 verschiedenen arabischen Zahlen (1cm hoch, 6cm breit) zu kennzeichnen. Die Anonymität wird erst bei Bekanntgabe des Preisträgers aufgehoben. Bitte versehen Sie Ihre Arbeiten keineswegs mit Ihrem Namen oder sonstigen Hinweisen auf Ihre Identität. Die Verfassungserklärung und die Einwilligungserklärung DSGVO geben Sie bitte separat in einem neutralen, undurchsichtigen, verschlossenen und mit Kennzahl versehenen Umschlag mit Ihren Arbeiten ab. Das gesamte Paket darf nur die Aufschrift „Wettbewerb Erinnerungsort“ und die Kennzahl tragen. Die Kennzahl wird durch einen Wettbewerbsunabhängigen vergeben und kann telefonisch erfragt werden. Eine Namensnennung ist bei der Abfrage der Kennzahl nicht notwendig. Kennzahlvergabe unter Tel. 08251 / 902-31.

7. REALISIERUNG DES OBJEKTS

Der Auslober geht von der Annahme aus, dass der später zu beauftragende Preisträger das entworfene Objekt eigenverantwortlich, evtl. unter zu Hilfenahme anderer erstellt bzw. hierzu die entsprechenden Angaben zur Realisierung macht.

Bei Transport und Aufstellung ist der Auslober behilflich und übernimmt die Kosten.

Teilnehmer am Wettbewerb müssen sich verantwortungsvoll und realistisch um die Kostenermittlung für das Projekt bemühen.

8. URHERBERRECHTE

Die eingereichten Ideen/Entwürfe verbleiben im Eigentum der Künstlerinnen/Künstler. Die Stadt Aichach hat das Recht, Reproduktionen der Ideen/Entwürfe im Rahmen der Berichterstattung über den Wettbewerb bzw. über die Juryentscheidung und in Publikationen über das Mahnmal und seine Entstehung ohne zeitliche Begrenzung zu veröffentlichen. Weiterhin hat die Stadt das Recht, die prämierten Entwürfe im öffentlichen Raum auszustellen. Werden die Arbeiten nach der Prämierung durch die Jury und einer evtl. dran anschließenden Ausstellung nicht abgeholt, so kann sie der Auslober nach einer Frist von 3 Wochen vernichten.

Der zur Ausführung vorgesehene Gewinnerentwurf wird der Stadt Aichach als Bauherr mit sämtlichen Nutzungsrechten zur Bauausführung überlassen. Der Künstler sichert zu, dass das zu schaffende Objekt ein Unikat ist und bleibt.

Aichach, den 31.05.2021

STADT AICHACH

Anlagen

Anlage 1: Erläuterung Beurteilungsverfahren

Anlage 2: Verfassererklärung

Anlage 3: Einwilligungserklärung DSGVO mit Datenschutzhinweise

Anlage 4: Beitrag „An den Rändern der Volksgemeinschaft – Frauenschicksale in der Strafanstalt Aichach 1933 – 1945“ von Franz Josef Merkl aus dem Jahrbuch „Altbayern in Schwaben 2018“, S. 101–164.

Anlage 1: Erläuterung Beurteilungsverfahren

Termingerechter Eingang und Vollständigkeit der Unterlagen werden als Voraussetzungen für die Beurteilungsverfahren angesehen.

Die Gründe für die Entscheidung der Jury werden in einem Protokoll schriftlich dargelegt und anhand folgender Tabelle ausgewertet:

Phase 1: Muster Beurteilungstabelle

Wertungskriterien	Gewichtungs- faktor	Bewerberkennzahl					
		Nr. 123456		Nr. 234567		Nr. 345678	
Gestalterische und räumliche Qualität, Originalität	3						
Thematische Aufarbeitung der gestellten Aufgabe	3						
Anpassung an den Standort, Wahrnehmbarkeit und Einfügen in die Umgebung	3						
Beurteilung Kostenrahmen	1						
SUMME	10	-		-		-	

Phase 2: Muster Beurteilungstabelle

Wertungskriterien	Gewichtungs- faktor	Bewerberkennzahl					
		Nr. 123456		Nr. 234567		Nr. 345678	
Gestalterische und räumliche Qualität, Originalität	3						
Thematische Aufarbeitung der gestellten Aufgabe	3						
Anpassung an den Standort, Wahrnehmbarkeit und Einfügen in die Umgebung	2						
Beurteilung des Kostenrahmens, Wirtschaftlichkeit, Technische Ausführbarkeit und Haltbarkeit/Lebensdauer	2						
SUMME	10	-		-		-	

Die Bewertung in den einzelnen Bewertungskategorien erfolgt nach folgendem Punktesystem:	
3 Punkte	Voll erfüllt / Sehr gut
2 Punkte	Erfüllt / Gut
1 Punkt	Teilweise erfüllt / Befriedigend – Ausreichend
0 Punkte	Nicht erfüllt / stark Mängelbehaftet

Nach Vergabe der Punkte werden diese mit dem Gewichtungsfaktor multipliziert. Die Summe wird aus den gewichteten Punkten ermittelt.

Anlage 2:
Erklärung über Urheberschaft und Teilnahmeberechtigung
(Verfassererklärung)

(in neutralem, undurchsichtigem, verschlossenem mit Kennzahl versehenen Umschlag abzugeben)

Zum Wettbewerb

Kennzahl

.....

Ich versichere / Wir versichern ehrenwörtlich,

1. Alleinige(r) geistiger Urheber(in) zu sein,
2. Nach den Bestimmungen der Auslobung teilnahmeberechtigt zu sein,
3. Im Falle einer Beauftragung durch den Auslober willens, berechtigt und in der Lage zu sein, die Arbeiten entsprechend den Regelungen der Auslobung, ggf. in Zusammenarbeit, zu übernehmen und durchzuführen,
4. Über die Planungsleistungen hinaus kein geschäftliches Interesse an dem Wettbewerbsgegenstand zu haben,
5. Dem Auslober die alleinigen Nutzungsrechte an der Wettbewerbsarbeit übertragen zu können.
6. Dass an dem Wettbewerb außerdem die unten ausgeführten Mitarbeiter mitwirkten

Verfasser/Urheber

Vor- und Zuname	Name des bevollmächtigten Vertreters bei - Arbeitsgemeinschaften - Juristischen Personen	Anschrift, Telefon, E-Mail	Unterschrift der Entwurfsverfasser

.....

Ort, Datum

Konto-Nr.	IBAN	Bankverbindung	Kontoinhaber

Anlage 3: „Datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung“

zur Verarbeitung personenbezogener Daten für den Wettbewerb zur „Gestaltung eines Erinnerungsortes“

Name:

Anschrift:

.....

.....

Ich willige ein, dass die Stadt Aichach, die in der Erklärung über Urheberschaft und Teilnahmeberechtigung angegebenen personenbezogenen Daten zur Durchführung und Dokumentation des Wettbewerbs speichern darf.

Für die Wettbewerbsdokumentationen (Entscheidungen der Jury), für die Berichtserstattung in der örtlichen Tagespresse und im Internet sowie für Ausstellungen willige ich ein, dass Objektdaten, Name Teilnehmer, eingereichte Fotos/Skizzen und Beschreibungen des Objekts veröffentlicht werden dürfen.

Die Datenschutzhinweise auf dem Beiblatt, insbesondere zum Widerruf meiner Einwilligungserklärung, habe ich zur Kenntnis genommen.

Veröffentlichungen im Internet

Bei einer Veröffentlichung im Internet können die personenbezogenen Daten (einschließlich Fotos) weltweit abgerufen und gespeichert werden. Die Daten können damit etwa auch über so genannte „Suchmaschinen“ aufgefunden werden. Dabei kann nicht ausgeschlossen werden, dass andere Personen oder Unternehmen die Daten mit weiteren im Internet verfügbaren personenbezogenen Daten verknüpfen und damit ein Persönlichkeitsprofil erstellen, die Daten verändern oder zu anderen Zwecken verwenden. Die Stadt Aichach veröffentlicht auf den themenbezogenen Internetseiten zum Wettbewerb in der Regel lediglich objektbezogene Daten (Adresse des prämierten Objekts). Sofern eine eigenständige journalistische Berichtserstattung durch die Medien erfolgt, ist dieses unabhängig von unserer Öffentlichkeitsarbeit auch ohne Einwilligung und ohne eine Einflussnahme unsererseits möglich.

.....

Ort, Datum

.....

Unterschrift

**Datenschutzhinweise - Informationspflicht bei der Erhebung
von Daten bei der betroffenen Person gemäß Art. 13 DSGVO**

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit	Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit der Erhebung und Veröffentlichung personenbezogener Daten im Rahmen des Wettbewerbs „Gestaltung eines Mahnmals“.
2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen	Stadt Aichach, Stadtplatz 48, 86551 Aichach, Telefon: 08251/ 902-0, E-Mail: rathaus@aichach.de .
3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten	Datenschutzbeauftragter der Stadt Aichach, Tandlmarkt 13, 86551 Aichach, Telefon 08251/ 902-60, E-Mail: datenschutzbeauftragter@aichach.de
4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung	
4a) Zwecke der Verarbeitung	Ihre Daten werden erhoben, um den o.g. Wettbewerb durchführen und das Preisgeld/die Entwurfsentschädigung überweisen zu können. Des Weiteren benötigen wir Ihre Daten für Auskünften im Rahmen der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit.
4b) Rechtsgrundlagen der Verarbeitung	Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe b DSGVO in Verbindung mit Art. 4 BayDSG verarbeitet. Soweit die Verarbeitung aufgrund einer Einwilligung erfolgt, ist die Rechtsgrundlage Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a DSGVO i.V. mit Art. 4 BayDSG.
5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten	Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an: - Medienvertreter (Tagespresse) - Homepage der Stadt Aichach - Publikationen der Stadt Aichach An andere Organisationseinheiten innerhalb der Stadtverwaltung werden die Daten nur dann weitergegeben, falls dies für die Durchführung des Wettbewerbs (Überweisung des Preisgeldes, Preisverleihung) erforderlich ist. Die Veröffentlichung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt aufgrund einer gesonderten Einwilligungserklärung.
6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland.	Eine Übermittlung ist nicht vorgesehen.
7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten	Ihre Daten werden nach der Erhebung bei der Stadt Aichach so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen (Kommunalen Haushaltsordnung bzw. der Abgabenordnung) für die jeweilige Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

<p>8. Betroffenenrechte</p>	<p>Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). • Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). • Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). • Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO). • Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. <p>Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz: Postfach 22 12 19, 80502 München, Telefon +49 (0) 89/212672-0, Fax +49 (0) 89/212672-50, E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de</p>
<p>9. Widerrufsrecht bei Einwilligung</p>	<p>Wenn Sie in die Verarbeitung durch die Stadt Aichach durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.</p>
<p>10. Pflicht zur Bereitstellung der Daten</p>	<p>Ohne die Angabe der personenbezogenen Daten ist eine Teilnahme am jeweiligen Wettbewerb nicht möglich.</p>